

Sitzung vom 28. April 1999

830. Anfrage (Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion)

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 8. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton beabsichtigt, die Liegenschaft Schelling AG Immobilien in Rümlang, welche sich in Konkurs befindet, zu kaufen. Diese Absicht erstaunt, wird doch immer wieder betont, wie begehrt Immobilien in der Flughafenregion sind und wie wichtig dieser Standortfaktor für die Wirtschaft sei. Zumindest war ein weiterer Interessent vorhanden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien tätigt der Kanton Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion? Unterscheidet er zwischen Liegenschaften in der Industrie-, Gewerbe- oder Wohnzone?
2. Werden diese Käufe aus dem Lärmschutzfonds finanziert?
3. Stimmt es, dass die Flughafendirektion den Anstoss zum Kauf der erwähnten Liegenschaft gab?
4. Welche Absichten stecken hinter diesem Liegenschaftenkau? Bestehen konkrete Pläne?
5. Ist der Zeitpunkt für den Liegenschaftenkau zu Gunsten des Flughafens, so kurz vor der Verselbstständigung, nicht äusserst schlecht gewählt?
6. Hat die Tatsache, dass Kantonsrat und Regierungsratskandidat Dr. Rudolf Jeker im Verwaltungsrat der konkursiten Firma sitzt oder zumindest sass, beim Liegenschaftenkau eine Rolle gespielt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Helen Kunz, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Bewältigung des stetig zunehmenden Frachtumschlags im Flughafen Zürich wird immer schwieriger. Es wurde deshalb verschiedentlich nach Erweiterungsmöglichkeiten gesucht. Als sich die Gelegenheit ergab, die Gebäude der in Konkurs geratenen E.H. Schelling AG von der UBS als einziger Pfandgläubigerin freihändig zu erwerben, nahm die Baudirektion auf Anstoss der Flughafendirektion Verhandlungen mit der Verkäuferschaft auf. Daraus ergab sich eine günstige Kaufabschlussmöglichkeit, die genutzt wurde. Die Verhandlungsführung erfolgte ohne Beeinflussung durch frühere Beteiligte an der E.H. Schelling AG und ohne jegliche Kontakte mit solchen. Der Zeitpunkt des Kaufs wurde durch das mit der Durchführung des Konkurses beauftragte Konkursamt bestimmt. Der Kaufpreis ist vorerst dem Fluglärmfonds belastet worden. Die Ausrichtung von Entschädigungen für die Vornahme von Schallschutzmassnahmen werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Spätestens bei der Verselbstständigung des Flughafens wird die Liegenschaft diesem zugeschlagen und der Kaufpreis dem Fluglärmfonds vergütet werden.

Ein besonderes Kaufinteresse für Liegenschaften in der Flughafenregion besteht nicht. Im vorliegenden Fall wurde die Gelegenheit genutzt, freie und frei werdende Räumlichkeiten Unternehmungen der Luftfracht anbieten zu können, die in den Flughafengebäuden selbst keinen oder nicht genügend Platz finden. In den letzten Jahren wurden denn auch nur ausnahmsweise Liegenschaften zu Lasten des Fluglärmfonds erworben. Es handelt sich um zwei Ankäufe, nämlich um eine Parzelle im Landwirtschaftsgebiet in Rümlang in der unmittelbaren Abflugschneise der Westpiste und, vor kurzem, um ein kleines ehemaliges Wohnhaus in Kloten. Dieses wird an die Flughafendirektion vermietet und für Büros genutzt. Teile der Grundstücksfläche werden für die Verlegung der Fahrschulstrasse des Militärs sowie für den Bau eines Radweges benötigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

